



Liebe Ellenrieder-Familien,

09.02.2022

für Montag, 14.2. wurde uns eine neue Corona-Verordnung Schule angekündigt. Wesentliche Änderungen betreffen – wieder mal – die Testpflicht und vor allem damit verbundene Ausnahmen.

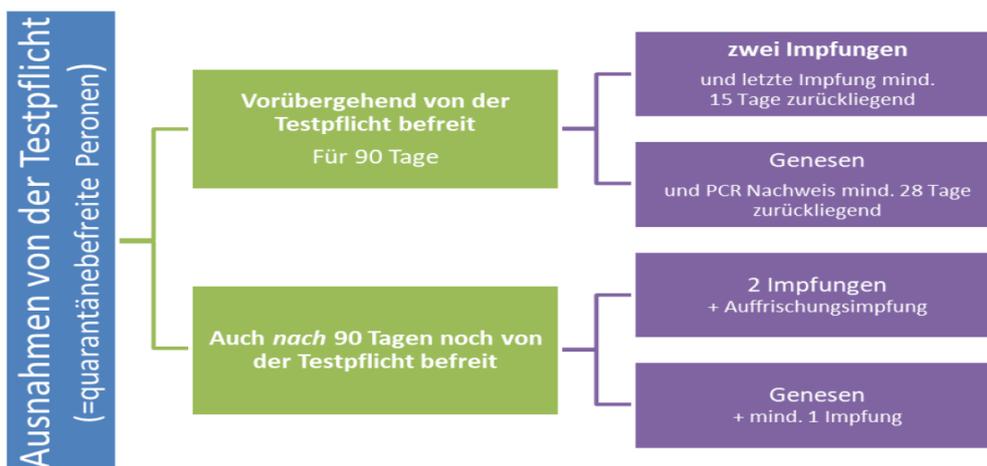
Die wichtigsten Änderungen möchte ich Ihnen hier aufführen.

Zu allererst, weil es uns zunehmend betrifft: Personen, die frisch genesen aus der Quarantäne wieder in die Schule kommen, dürfen ab sofort erst **frühestens 14 Kalendertage nach Ende ihrer Absonderung** wieder am PCR-Pool-Test teilnehmen, weil bei ihnen die Pooltestungen noch eine Zeitlang positiv ausfallen können. Den frisch genesenen Personen können wir Schnelltests anbieten.

Nach derzeitigem Stand von der Testpflicht ausgenommen sind geboosterte Personen sowie Personen, die genesen sind und eine oder zwei Impfungen erhalten haben. (Die Reihenfolge ist egal!)

Darüber hinaus gibt es noch einige vorübergehende Ausnahmen von der Testpflicht.

Die folgende Grafik fasst die gesamten Ausnahmen zusammen:



Die generelle Testpflicht für alle nicht quarantänebefreiten Personen bleibt bestehen.

Das Testangebot auch für alle nicht testpflichtigen Personen bleibt bis mindestens zu den Osterferien erhalten.

Weitere Maßnahmen und Erläuterungen erwarten wir mit der neuen Corona Verordnung Schule ab 14.2.2022.

Ich halte Sie wie immer auf dem Laufenden und wünsche Ihnen gute und stabile Gesundheit.

Herzliche Grüße

